



Bund droht Klagewelle

Neue Maut-Pflicht für leichte Lkw sorgt für Frust

Kirchen, die von den Bundesländern zu leisten sind. Eigentlich hatte die Ampel-Koalition anfangs Hoffnung gebende Signale gesendet, den Verfassungsauftrag endlich zu erfüllen und die Staatsleistungen abzulösen. Zumindest war das laut Koalitionsvertrag noch für diese Legislaturperiode geplant.

Das DSI Impuls Nr. 33 analysiert: im Jahr 2024 zahlen die betroffenen Länder insgesamt rund 624 Mio. Euro an die beiden großen Kirchen. Damit sind die Staatsleistungen innerhalb von 10 Jahren um fast 30 Prozent gestiegen. Ein Extrapolieren der Dynamik des Aufwuchses der letzten Jahre lässt es denkbar erscheinen, dass 2050 die 1-Mrd.-Euro-Grenze überschritten wird. Jahr für Jahr werden die Steuerzahler also stärker belastet.

Umso erstaunlicher ist es, dass das von der Ampel-Koalition geplante Vorhaben zum Erliegen gekommen ist. Das DSI hat für sein Impuls alle Landesregierungen befragt. Das Ergebnis: die Bundesländer sind beinahe einhellig gegen eine Ablösung der Staatsleistungen oder erachten sie zumindest nicht als vorrangig. Das sind insgesamt schlechte Nachrichten für die Steuerzahler. Denn unsere Projektion zeigt: die Überlastungsgefahr der Haushalte liegt nicht in der Ablösung der Staatsleistungen, sondern im ewigen Weiter-so.

Insgesamt zeigt sich: statt echte Einsparungen vorzunehmen, konsequent Prioritäten zu setzen oder an der Effizienz des Staatswesens zu arbeiten, wird stattdessen nach Taschenspielertricks gesucht, um noch mehr Geld der Steuerzahler an der Schuldenbremse vorbei einzusetzen und haushaltspolitische Herausforderungen in die ferne Zukunft zu verschieben.

kasseckert@steuerzahlerinstitut.de

Seit diesem Sommer werden auch leichte Nutzfahrzeuge bei der Maut zur Kasse gebeten. Zwar gibt es Ausnahmen, doch das Bundesverkehrsministerium sorgt für eine Ungleichbehandlung von Handwerksbetrieben – und provoziert damit Klagen.

Der Bund hat die Mautpflicht auf leichte Lkw ausgeweitet. Seit 1. Juli sind auch Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 3,5 bis 7,5 t auf den meisten Bundesstraßen und Autobahnen mautpflichtig – soweit sie keine HandwerkerAusnahme vorweisen können und dadurch von der Maut befreit sind.

Willkür bei der HandwerkerAusnahme

Und hier liegt die Krux, denn die Ausnahmeregelung sorgt in einigen Branchen für großen Unmut. Hintergrund ist, dass das für die Maut zuständige Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) überraschend eine abschließende Liste mit Handwerksberufen veröffentlicht hat. Branchen und Handwerksberufe, die sich darin nicht wiederfinden, können die HandwerkerAusnahme nicht in Anspruch nehmen. Unmittelbar betroffen sind beispielsweise rund 20.000 Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus. Deren Arbeit wird seitens des zentral zuständigen Bundesverkehrsministeriums nicht als handwerkliche Tätigkeit eingestuft, obwohl Material, Werkzeuge und Arbeitskräfte – wie bei anderen Handwerksberufen – regelmäßig im Werkverkehr zur Baustelle gefahren werden müssen. Ein Straßenbauer, der Pflasterarbeiten vornimmt, oder auch ein Dachdecker, der Dach-

begründungen transportiert, profitieren laut BALM-Liste von der HandwerkerAusnahme – Gartenbaubetriebe, die dieselben Arbeiten vornehmen, jedoch nicht.

Zweifel an rechtskonformer Auslegung

Diese nachvollziehbare Ungleichbehandlung widerspricht dem Wortlaut des Bundesfernstraßenmautgesetzes, das die mautrechtlichen Grundlagen regelt und mit dem Handwerk vergleichbare Tätigkeiten in die Handwerkerregelung einbezieht. Doch die ultimative Berufsliste des BALM steht hierzu im Widerspruch!

Dem Verkehrsministerium droht nun wieder einmal eine Maut-Klagewelle wegen der nicht rechtskonformen Umsetzung des Bundesfernstraßenmautgesetzes. Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. unterstützt seine Mitglieder hierbei aktiv.

BdSt fordert Fairness

Auch der Steuerzahlerbund spricht sich gegen eine Benachteiligung einzelner Berufsgruppen aus und fordert Rechtssicherheit. In den Begriff der mit dem Handwerk vergleichbaren Berufe müssen nach dem verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz alle gewerblichen Tätigkeiten einbezogen werden, die handwerksmäßig erbracht werden und typischerweise mit Transportaufgaben verbunden sind! *Sebastian Panknin*

